



I. XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
80538 München

Datum 22.05.2023

Auswahl und Qualität der Lebensmittelgeschäfte im Lehel

Anfrage 20-26 / Q00249 aus der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 03.05.2023

Sehr geehrter Herr XXXX,

der Einzelhandel ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens und Ihren Wunsch nach Versorgungsmöglichkeiten in ausreichender Qualität und Größe im direkten Umfeld können wir gut verstehen. Im Gegensatz zur sozialen Infrastruktur, gehört der Handel aber nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge und entzieht sich damit der direkten Steuerungsmöglichkeit durch die öffentliche Hand.

Die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung ist der Landeshauptstadt München ein wichtiges Anliegen. Ein vorrangiges Ziel des städtischen Zentrenkonzepts ist daher auch, den Bürger*innen eine fußläufig erreichbare Nahversorgung im Umkreis von ungefähr 600 Metern zum nächstgelegenen Lebensmittelmarkt, in entsprechenden Lagen zu ermöglichen.

Im Zuge der Baurechtsplanung und Genehmigung kann die Landeshauptstadt München zwar die rechtliche Voraussetzung für Nahversorgungsangebote schaffen. Die Errichtung bzw. den Betrieb von Geschäften kann die Stadt aber nicht erzwingen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet auf Wunsch des Eigentümers seine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten gewerblichen Mietern an. Die Umsetzung von Nahversorgungsangeboten ist jedoch von privaten Investoren und Betreibern abhängig, die wiederum nicht allein auf die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen angewiesen sind, sondern auch auf einen wirtschaftlichen Betrieb. Die Stadtverwaltung kann daher nur in sehr geringem Umfang auf unternehmerische Entscheidungen Einfluss nehmen. Aktuell sind im näheren Umfeld keine vakanten Ladengeschäfte oder sonstige geeignete Leerstände bekannt, die für eine Nutzung durch Lebensmittelgeschäfte in der angesprochenen Größenordnung in Frage

kommen würden.

Bekannte Supermarktketten bieten ihr Vollsortiment auch zur Online-Bestellung an. Der Markt für Spezialisten, die sich auf Lieferungen beschränken, ist sehr dynamisch, neue Anbieter etablieren sich immer mehr. Viele Discounter liefern zudem ihre nicht-verderblichen Waren oft versandkostenfrei ab einem Mindestbestellwert nach Hause. Dies könnte als eine Alternative zu Geschäften vor Ort genutzt werden.

Wir bedauern Ihnen keine günstigere Nachricht geben zu können und verbleiben,
mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-Mitte

an die Vorsitzende des BA 1 per Mail a.stadler-bachmaier@muenchen.de

z.K.

III. Wv. RAW-FB2-SG5

Clemens Baumgärtner